



Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw  
www.horw.ch

Kontakt Thomas Zemp  
Telefon +41 41 349 12 60  
E-Mail thomas.zemp@horw.ch

An die Mitglieder  
des Einwohnerrates  
der Gemeinde Horw

12 60

16. Mai 2024 2024-294

**Schriftliche Beantwortung dringliche Interpellation Nr. 2024-779 von Jürg Biese, FDP,  
und Mitunterzeichnenden: Sicherheit und Signalisation von Baustellen in Horw**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 9. April 2024 ist von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden folgende dringliche Interpellation eingereicht worden:

«In Horw wird nicht nur in die Höhe, sondern auch in die Tiefe gebaut. Im Bereich des Strassenraums wird seit einiger Zeit gefühlt jede zweite Strasse mehrmals hintereinander aufgerissen und es werden neue Werkleitungen, Schächte, Randabschlüsse, behindertengerechte Bushaltekanten, Strassenbeläge etc. erstellt. Dabei bleiben die Baustellen teilweise wochenlang unbearbeitet, während sie schlecht signalisiert und abgeschränkt sind und damit für die Verkehrsteilnehmenden ein Sicherheitsrisiko darstellen (Beispiel Neumattstrasse/Schiltmattstrasse/Schiltmatthalde, aber auch Allmendstrasse, Kantonsstrasse oder Seestrasse etc.).

Verschiedentlich sind die Baustellen auch nicht dem Stand der Technik entsprechend signalisiert und installiert, sodass der Eindruck entsteht, dass der Angebotspreis für die Baumassnahmen das einzige Vergabekriterium darstellt. Die Sicherheit der Öffentlichkeit, die Beeinträchtigung der Anwohnerinnen und Anwohner, wie auch die Einhaltung von Terminen, scheinen dabei von untergeordneter Bedeutung zu sein.

Es darf davon ausgegangen werden, dass in den Baubewilligungen die Einhaltung von Gesetzen, Normen und Richtlinien gefordert wird. Die Beobachtung von Baustellen während der Ausführung erweckt jedoch oft den Anschein, dass auch während der Realisierung von Baumassnahmen wirtschaftliche Aspekte Priorität geniessen und die Vorgaben der Baubewilligungen nicht genügend beachtet werden, was mitunter auch immer wieder zu Umweltvorfällen führt. Die Leidtragenden sind die Anwohnerinnen und Anwohner respektive die Öffentlichkeit und die Umwelt.

Deshalb drängen sich folgende Fragen auf:

1. Welche Mittel hat die Gemeinde Horw, um die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften auf Baustellen im Strassenraum sowie in den öffentlichen Bereichen der Gemeinde, wie auch eine ordnungsgemässe Baustelleninstallation zu überprüfen und gegebenenfalls mit Anordnung von Massnahmen sicherzustellen?
2. Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde, zu verlangen, dass Baustellen, welche Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Öffentlichkeit übermässig beeinträchtigen, terminlich effizient abgewickelt werden?
3. Die Gemeinde als Bewilligungsbehörde sollte den Überblick über alle geplanten Bauprojekte und aktuell laufenden Baustellen haben.
  - a) Verfügt die Gemeinde über eine ausgewiesene Fachperson innerhalb der Verwaltung, welche für die Überprüfung der bewilligten Baustellen hinsichtlich Baustellensicherheit, Sicherheit der Öffentlichkeit (namentlich der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer) sowie die Einhaltung der Gesetze, Normen und Umweltvorschriften verantwortlich ist?
  - b) Falls ja, über welche Ausbildung verfügt diese Person und wie hoch ist ihr Aufwand?
  - c) Wie stellt die Gemeinde die Koordination und Kopplung mehrerer Baumassnahmen innerhalb eines Strassenabschnittes zur Vermeidung von Ineffizienz (Mehrfachbearbeitung) sicher?

- d) Wie schützt sie die Öffentlichkeit vor unnötiger Belastung durch mehrmalige Bearbeitung dieser Strassenabschnitte innerhalb kurzer Zeit?
  - e) Welches sind seitens der Gemeinde die Zielvorgaben bezüglich zeitlicher Abstände und Anzahl von Baustellen pro Strassenabschnitt? Wie sehen diese aus?
  - f) Wie werden Arbeiten an Privatstrassen koordiniert und beaufsichtigt?
  - g) Wie werden die Anwohnerinnen und Anwohner sowie Strassengenossenschaften über Baumassnahmen informiert und involviert?
4. Was unternimmt die Gemeinde, um die Sicherheit, die Einhaltung der Vorschriften sowie die Terminvorgaben auf diesen Baustellen sicherzustellen?
5. Was sind die Erfahrungen der Gemeinde bezüglich Einhaltung der Vorschriften auf Baustellen in Horw?
6. Kann sich die Gemeinde vorstellen, mit den vorhandenen Ressourcen bezüglich der vorgenannten Problematik aktiver zu werden?»

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Vorbemerkungen:

- Baustellen im öffentlichen Raum stellen besondere Anforderungen. So ist es ein wichtiges Anliegen, dass sie für alle Verkehrsteilnehmenden, vom Fussverkehr, über den Veloverkehr, den MIV bis zum Schwerverkehr sicher gestaltet und betrieben werden. Dies erfordert besondere Aufmerksamkeit aller Beteiligten und setzt eine immerwährende Sensibilisierung voraus. Die vorliegende Interpellation und die damit verbundene öffentliche Diskussion leisten einen Beitrag dazu.
- Sicherheit auf Baustellen ist ein weitläufiges Thema (u. a. Signalisierung, Abschränkung, Verkehrsregelung, Umweltsicherheit, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz etc.). Wir gehen davon aus, dass sich die Fragen der Interpellation ausschliesslich auf die verkehrssichere Installation und den verkehrssicheren Betrieb von Baustellen beziehen, die sich auf öffentlichen Strassen oder in deren unmittelbaren Umgebung befinden.
- Die Gemeinde hat nicht nur die Rolle als Bewilligungsbehörde, sondern sie kann auch als Bauherrschaft auftreten. Die Interpellation wird aus Sicht der Gemeinde als Bewilligungsbehörde beantwortet.
- Wenn die Gemeinde als Bauherrschaft auftritt (beispielsweise bei Arbeiten an Wasserleitungen, Kanalisationsleitungen, Strassensanierungen etc.), wird in der Regel ein Ingenieurunternehmen mit der Bauleitung beauftragt. Die Mitarbeitenden des Bereichs Tiefbau nehmen an den Bauleitungssitzungen teil. Baustellensicherheit ist dabei ein Standardtraktandum. Als Bauherrschaft stellt die Gemeinde auch die frühzeitige Kommunikation und Koordination mit der Anwohnerschaft und einer allfälligen Strassengenossenschaft sicher.

Zu 1. Welche Mittel hat die Gemeinde Horw, um die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften auf Baustellen im Strassenraum sowie in den öffentlichen Bereichen der Gemeinde, wie auch eine ordnungsgemässe Baustelleninstallation zu überprüfen und gegebenenfalls mit Anordnung von Massnahmen sicherzustellen?

Für alle Baustellen gelten grundsätzlich die Normen

- SN 40 886 für temporäre Signalisation auf Haupt- und Nebenstrassen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS und die zugehörige Richtlinie zur Baustellensignalisation
- SSV (Signalisationsverordnung)

Diese Normen sind von den Bauunternehmungen selbständig einzuhalten. Die Gemeinde hält in den Bau- und Aufbruchsbewilligungen entsprechende Auflagen fest. Es ist der Gemeinde allerdings nicht möglich, die Einhaltung der Normen und Vorschriften auf allen Baustellen lückenlos zu kontrollieren. Wir halten dies weder für umsetzbar noch für zielführend. Die Verantwortung liegt in erster Linie bei den Bauunternehmungen und in zweiter Linie bei den Bauherrschaften.

Werden Mängel festgestellt, stehen verschiedene Interventionsmöglichkeiten zur Verfügung: Angefangen vom Gespräch mit der Bauleitung über die direkte Intervention vor Ort, dem Beizug der Polizei, dem Gespräch mit der Bauherrschaft, dem Baustopp, der Meldung bei der SUVA bis zur Strafanzeige.

Zu 2. Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde, zu verlangen, dass Baustellen, welche Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Öffentlichkeit übermässig beeinträchtigen, terminlich effizient abgewickelt werden?

Die Bau- oder Aufbruchsbewilligung beinhaltet in der Regel auch Vorgaben zur Dauer, allenfalls die Vorgabe von Zeitfenstern und die Auflage, die Bauarbeiten schnellstmöglich umzusetzen. Wenn sich Verzögerungen abzeichnen, intervenieren wir bei der Baustellenleitung oder der Bauherrschaft. Besonders dann, wenn Hauptverkehrsflächen oder Schulwege betroffen sind. Die rechtlichen Mittel zur ultimativen Durchsetzung von Terminvorgaben fehlen aber in der Regel.

Zu 3. Die Gemeinde als Bewilligungsbehörde sollte den Überblick über alle geplanten Bauprojekte und aktuell laufenden Baustellen haben.

- a) Verfügt die Gemeinde über eine ausgewiesene Fachperson innerhalb der Verwaltung, welche für die Überprüfung der bewilligten Baustellen hinsichtlich Baustellensicherheit, Sicherheit der Öffentlichkeit (namentlich der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer) sowie die Einhaltung der Gesetze, Normen und Umweltvorschriften verantwortlich ist?
- b) Falls ja, über welche Ausbildung verfügt diese Person und wie hoch ist ihr Aufwand?
- c) Wie stellt die Gemeinde die Koordination und Kopplung mehrerer Baumassnahmen innerhalb eines Strassenabschnittes zur Vermeidung von Ineffizienz (Mehrfachbearbeitung) sicher?
- d) Wie schützt sie die Öffentlichkeit vor unnötiger Belastung durch mehrmalige Bearbeitung dieser Strassenabschnitte innerhalb kurzer Zeit?
- e) Welches sind seitens der Gemeinde die Zielvorgaben bezüglich zeitlicher Abstände und Anzahl von Baustellen pro Strassenabschnitt? Wie sehen diese aus?
- f) Wie werden Arbeiten an Privatstrassen koordiniert und beaufsichtigt?
- g) Wie werden die Anwohnerinnen und Anwohner sowie Strassengenossenschaften über Baumassnahmen informiert und involviert?

a) Das Baudepartement verfügt sowohl im Bereich «Raumplanung und Baubewilligungen», wie auch im Bereich «Tiefbau» über Fachpersonen für das Erteilen von Bewilligungen und die Kontrolle, der in den Bewilligungen erteilten Auflagen. Bei Bedarf können weitergehend spezialisierte externe Fachpersonen zugezogen werden. Die Verantwortung für die Einhaltung der Gesetze, Normen, Vorschriften und Auflagen liegt aber wie unter Ziffer 1) erwähnt in erster Linie bei den Bauunternehmungen und in zweiter Linie bei den Bauherrschaften.

b) Wie unter lit. a) erwähnt, sehen wir die Verantwortung primär bei den Bauunternehmungen und den Bauherrschaften und nicht bei einer einzelnen Person der Gemeinde. Der spezifische Aufwand unserer Fachpersonen für Kontrolltätigkeiten betreffend die verkehrssichere Installation und den verkehrssicheren Betrieb von Baustellen lässt sich nicht ausweisen.

c) Wird öffentlicher Grund beansprucht, müssen Dritte entsprechend frühzeitig ein Gesuch einreichen. Dieses wird erfasst und durch den Bereich Tiefbau koordiniert. Diese Koordination findet auch bei gemeindeeigenen Baustellen statt.

d) Die unnötige Belastung wird durch die unter lit. c) genannte Koordination der Bau- und Aufbruchgesuche vermieden. Es gilt aber zu beachten, dass es aus verkehrs- oder bautechnischen Gründen notwendig sein kann, Arbeiten sequenziell auszuführen.

- e) Es gibt keine derartigen Zielvorgaben. Wenn aber bei einer Strasse vollflächig ein neuer Deckbelag eingebracht wurde, verfolgen wir das Ziel, dass innerhalb der nächsten 10 Jahre der Deckbelag nicht aufgerissen werden soll.  
w
- f) Baustellen auf Privatstrassen setzen das Einverständnis der betroffenen Grundeigentümerschaft voraus. Die Koordinationsaufgabe liegt bei den betroffenen Bauherrschaften und Grundeigentümerschaften.
- g) Die Information der betroffenen Anwohnerschaft, der Grundeigentümerschaften oder der Strassengenossenschaften ist Sache der Bauherrschaft.

Zu 4. Was unternimmt die Gemeinde, um die Sicherheit, die Einhaltung der Vorschriften sowie die Terminvorgaben auf diesen Baustellen sicherzustellen?

Die Gemeinde legt im Bewilligungsverfahren Bedingungen und Auflagen fest. Das Einhalten der Vorgaben betreffend die verkehrssichere Installation und den verkehrssicheren Betrieb von Baustellen wird stichprobenartig kontrolliert. Wenn die Mitarbeitenden im Aussendienst Auffälligkeiten feststellen oder Meldungen aus der Bevölkerung vorliegen, wird interveniert. Bei Nichteinhaltung von Terminvorgaben wird insbesondere dann insistiert, wenn Hauptverkehrsflächen oder Schulwege betroffen sind.

Zu 5. Was sind die Erfahrungen der Gemeinde bezüglich Einhaltung der Vorschriften auf Baustellen in Horw?

In der Gemeinde Horw ist seit längerer Zeit nicht nur bei den Hochbauten im Ortskern, sondern auch im Werkleitungsbau eine rege Bautätigkeit festzustellen. Treiber sind neben den Strassensanierungen, der Erneuerung der gemeindeeigenen Leitungen für die Wasserversorgung und die Siedlungsentwässerung der Aufbau des See-Energie-Netzes, der Neubau der REAL-Pumpendruckleitungen und der Ausbau des Glasfasernetzes. Nach unserer Erfahrung wird die Mehrzahl der Baustellen ordentlich installiert und betrieben. Sie geben wenig oder keinen Anlass zur Beanstandung. Leider gibt es aber auch eine kleinere Anzahl von Baustellen, die eine Intervention erforderlich machen, teilweise sogar mehrfach. Gemäss unseren Feststellungen hängt ein ordentlicher Baustellenbetrieb wesentlich von der Baustellenleitung und den Mitarbeitenden auf der jeweiligen Baustelle ab. Auch hier scheint sich der Fachkräftemangel bemerkbar zu machen. Eine Auffälligkeit bestimmter Unternehmungen zeigt sich uns hingegen nicht.

Die Vielzahl von Baustellen und die damit verbundenen Emissionen stellen allgemein für die betroffene Anwohnerschaft eine Belastung dar.

Zu 6. Kann sich die Gemeinde vorstellen, mit den vorhandenen Ressourcen bezüglich der vorgenannten Problematik aktiver zu werden?

Ein weitergehender Personaleinsatz als bereits heute praktiziert, ist nicht realistisch. Für die Mitarbeitenden der Bereiche Hochbau und Tiefbau sowie für die Mitarbeitenden der Werkdienste ist im Sommer 2024 ein Weiterbildungs- und Sensibilisierungskurs geplant. Die Gemeinde kann sich weiter vorstellen:

- ähnlich der Umweltkontrolle auf Baustellen bei Hochbauten ein Mandat für die Kontrolle der Baustellensicherheit zu vergeben;
- bei Verstössen vermehrt Meldung an die SUVA zu machen, die Polizei aufzubieten und Strafanzeige zu erstatten. So, dass in der Branche und bei den Bauherrschaften klar wird, dass in Horw keine Unzulänglichkeiten toleriert werden;

16. Mai 2024

Schriftliche Beantwortung dringliche Interpellation Nr. 2024-779 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Sicherheit und Signalisation von Baustellen in Horw

- von der Bauherrschaft einen unabhängigen Nachweis über die Sicherheit der eigenen Baustelle zu verlangen. Dies würde aber das Bauen weiter verteuern und verzögern. Zudem müsste geprüft werden, ob dazu eine hinreichende Rechtsgrundlage vorhanden ist.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Ruedi Burkard  
Gemeindepräsident



Michael Siegrist  
Gemeindeschreiber

Versand: 21. Mai 2024